



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
7. Dezember 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8122. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. Dezember 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über Meldungen, denen zufolge Migranten in Libyen in die Sklaverei verkauft werden. Der Sicherheitsrat verurteilt solche Handlungen als verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, die möglicherweise auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Der Sicherheitsrat fordert alle zuständigen Stellen auf, solche Aktivitäten unverzüglich zu untersuchen, um die Täter vor Gericht zu stellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Erklärung des Präsidiums der Regierung der nationalen Eintracht Libyens, in welcher der Menschenhandel, einschließlich zum Zweck der Sklaverei innerhalb oder außerhalb Libyens, angeprangert wird, und stellt fest, dass die Regierung der nationalen Eintracht eine Untersuchung der gemeldeten Fälle eingeleitet hat und entschlossen ist, die für diese Taten Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Erklärungen der Afrikanischen Union, in denen eine unverzügliche Beendigung dieser Praktiken gefordert wird, und begrüßt das an die zuständigen Akteure der Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, diese Angelegenheit weiter aktiv zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für den Aktionsplan der Vereinten Nationen für Libyen, fordert alle Libyer erneut auf, in einem Geist der Kompromissbereitschaft an dem vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, moderierten und alle Seiten einschließenden politischen Prozess mitzuwirken, und betont, dass nur in einem stabilen Libyen die Lebensbedingungen aller Menschen in Libyen, einschließlich der Migranten, verbessert werden können.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel, insbesondere über Libyen, und begrüßt die Arbeit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) zur Koordinierung und Unterstützung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Migranten, die über das Landesteam der Vereinten Nationen, insbesondere das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM), geleistet wird.



Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, dass koordinierte Anstrengungen zur umfassenden und ganzheitlichen Bekämpfung der tieferen Ursachen umfangreicher Bevölkerungsbewegungen, einschließlich Vertreibung, unkontrollierter Migration und Menschenhandels, unternommen werden müssen, um die Ausbeutung von Flüchtlingen und Migranten durch Schleuser und Menschenhändler zu verhindern, und dass die Agenda 2030 umgesetzt werden muss.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig umfassende Antwortmaßnahmen für alle Migranten in Libyen und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit mit den libyschen Behörden sind.

Der Sicherheitsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass alle Migranten mit Menschlichkeit und Würde und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Rechte zu behandeln sind, und fordert in dieser Hinsicht die libyschen Behörden und alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, nachzukommen.

Der Sicherheitsrat betont, dass Inhaftierte den staatlichen Behörden zu überstellen sind, und legt den libyschen Behörden nahe, ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und den Einrichtungen der Vereinten Nationen zu verstärken und den humanitären Zugang zu Hafteinrichtungen zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1970 (2011) und stellt fest, dass Personen und Einrichtungen, die in Libyen Handlungen, die gegen die anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen oder das anwendbare humanitäre Völkerrecht verstoßen, oder Handlungen, die Menschenrechtsverletzungen darstellen, planen, anordnen oder begehen, von dem Sanktionsausschuss nach Resolution 1970 (2011) gelistet werden können.

Der Sicherheitsrat bekundet außerdem erneut seine Besorgnis über die Konsequenzen, die sich aus der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und illegalen Aktivitäten wie dem Menschenhandel und der Schleusung von Migranten für die regionale Stabilität ergeben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Ermittlung, Zerschlagung und Auflösung der Netzwerke zu unternehmen, die in von bewaffneten Konflikten betroffenen Gebieten Menschenhandel betreiben, und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Beweise für Menschenhandel zu sammeln, zu sichern und aufzubewahren und so dazu beizutragen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, sowie Opfern von Menschenhandel Hilfe zu leisten, und fordert in dieser Hinsicht das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechenbekämpfung auf, im Rahmen seiner bestehenden Mandate den Mitgliedstaaten auf Ersuchen technische Hilfe zu gewähren.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner an seine Resolutionen 2331 (2016) und 2388 (2017) über den Menschenhandel in Konfliktsituationen, in denen anerkannt wird, dass die verschiedenen Formen der Ausbeutung Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken umfassen können. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten außerdem erneut auf, mit Vorrang die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Zusatzprotokolle, insbesondere des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, und des Protokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, oder den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen, und fordert die Vertragsstaaten auf, diese Übereinkünfte wirksam durchzuführen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten auf, den Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels wirksam umzusetzen, und fordert die Vereinten Nationen auf, ihre Bemühungen zu verstärken, insbesondere über die Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Der Sicherheitsrat befürwortet die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen mit dem Ziel, das Leben der Migranten und Flüchtlinge entlang den Migrationsrouten und insbesondere innerhalb Libyens zu schützen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, dass es erforderlich ist, die Prävention des Menschenhandels, einschließlich zum Zweck der Sklaverei, und den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt der nationalen und internationalen Gegenmaßnahmen zu rücken, insbesondere durch eine verstärkte Identifizierung, Registrierung, geschlechts- und altersgerechte Unterstützung und Bereitstellung von Diensten für die körperliche, seelische und soziale Wiederherstellung der Opfer des Menschenhandels, und gegebenenfalls die Evaluierung der durch den Menschenhandel Gefährdeten durch die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen zu stärken, und legt ferner den Mitgliedstaaten, insbesondere den Transit- und Zielstaaten, nahe, Rahmenwerke für Frühwarnung und Früherkennung zu erarbeiten und anzuwenden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen, Libyen auf Ersuchen dabei behilflich zu sein, Kapazitäten aufzubauen, unter anderem um seine Grenzen zu sichern und die Schleusung von Migranten und Menschenhandel durch sein Hoheitsgebiet und in seinen Hoheitsgewässern zu verhüten, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, fordert die Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen auf, in Partnerschaft mit dem Präsidiumsrat der Regierung der nationalen Eintracht Libyens und zur Unterstützung des Landesteamts der Vereinten Nationen, insbesondere des UNHCR und der IOM, dies auch weiterhin zu tun, und bekräftigt gleichzeitig sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens.“
